

8280/AB
Bundesministerium vom 29.12.2021 zu 8422/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.761.387

Wien, 29. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8422/J vom 29. Oktober 2021 der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Eine Durchsicht der Unterlagen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) hat keine Anhaltspunkte für direkte Geschäftsbeziehungen oder Beteiligungen an Ausschreibungsverfahren im Sinne der vorliegenden Fragen ergeben. Es wird allerdings auch um Verständnis ersucht, dass keine Nachforschungen über etwaige Unternehmen bzw. Unternehmensbeteiligungen einzelner Personen erfolgen kann.

Zu 4.:

Mit dieser Frage wird kein Gegenstand der Vollziehung durch das BMF angesprochen und ist somit von dem in Artikel 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Zu 5. und 6.:

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3219/J vom 31. August 2020 verwiesen; es ist hier keine Änderung eingetreten.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

